

[🔙 zurück](#)

Aus dem Gemeinderat

Eckdaten für ein Kraftwerk stehen

Gemeinderat verabschiedet mit großer Mehrheit Positionspapier

Zumindest das Positionspapier zur Ansiedlung eines Biomassekraftwerkes hat der Gemeinderat am Dienstagabend vom Tisch gebracht. Mit großer Mehrheit wurde das Papier, das von der SPD-Fraktion als Antrag formuliert und in der Diskussion in Punkten verfeinert wurde, verabschiedet.

Der erwartete Konsens über alle Fraktionsgrenzen hinweg, bedeutet dieses Papier indes nicht. Elisabeth Lüdemann (Freie Liste) nutzte als Sprecherin ihrer Fraktion die Stunde zu einem Generalangriff auf die Informationspolitik der Stadt. Sie kritisierte, dass in den Infoveranstaltungen sowohl für den Gemeinderat - Busfahrt nach Ulm und Vorstellung des interessierten Investors Novus Energy - als auch in den beiden öffentlichen Veranstaltungen in der Stadthalle bislang nur die Kraftwerkslobby zu Wort gekommen sei. Lüdemann: "Kritiker dieser Technik waren bisher noch nicht auf dem Podium." Kritische Betrachtungen seien ihrer Einschätzung nach von der Verwaltungsspitze ausgebremst oder als "Angstmache" abgetan worden. Sie forderte, dass bei weiteren Infoveranstaltungen auch die Fachleute der Kraftwerksgegner gleichberechtigt, also auf dem Podium, zu Wort kommen müssen.

Den Antrag der SPD-Fraktion bewertete sie in diesem Zusammenhang als "Ei, das schon ausgebrütet wird, wiewohl es noch gar nicht gelegt ist". Ein solches Positionspapier von Stadt und Gemeinderat mache erst dann Sinn, wenn der Bürgerentscheid Vergangenheit ist. Das Papier bewertete sie als den Versuch, den Schaden für die Menschen zu begrenzen, wenn die Ettenheimer sich am 27. April (Bürgerentscheid) doch für ein Biomassekraftwerk entscheiden sollten. Lüdemann selbst, daran ließ sie keinen Zweifel, hofft beim Bürgerentscheid auf ein Nein zum Biomassekraftwerk.

Spekulationen oder Wünsche, welche Antwort der Bürgerentscheid in dieser Frage geben wird, strengten die Mitglieder der anderen Fraktionen nicht an. Wolfgang Weber (SPD): "Wir werden den Bürgerentscheid respektieren, egal wie er ausfallen sollte." Eines indes wurde deutlich: Der von Bürgermeister Bruno Metz eingeschlagenen Weg zur Beschaffung und Präsentation von Informationen über die Wirkungen eines Biomassekraftwerkes wird von einer satten Stadtratsmehrheit mitgegangen. Diese Mehrheit (CDU-, SPD- und FW-Fraktion) sieht auch keinen Dissens mit dem Rathauschef in der weiteren Vorgehensweise der Stadt. Metz betonte in der Sitzung, dass er demnächst zu einer weiteren Veranstaltung mit Fachleuten zum Thema "Altholz und Altholzhandel" einladen wolle und, wie mehrfach schon angekündigt, vor dem Bürgerentscheid eine öffentliche Podiumsdiskussion mit Befürworter und Gegnern anbieten werde.

Der SPD-Antrag, in einem Positionspapier schon jetzt die Rahmenbedingungen für ein Biomassekraftwerk festzuschreiben und damit auch dem Bürgermeister für Gespräche mit Interessenten einen Anforderungskatalog an die Hand zu geben, wurde von Sprechern der CDU- und FW-Fraktion unterstützt. Allerdings forderten sowohl Franz-Josef Helle (FW) als auch Manfred Schöpf (CDU) in einigen Punkten eine deutlichere Sprache. Ergänzt wurde der SPD-Antrag etwa durch die Nennung einer maximalen Gebäudehöhe (30 Meter), die Pflicht zum Einbau von Gewebefiltertechnik zur Abgasreinigung und der Festlegung auf ein Feinstaubemissionsgrenzwert von 5 Mikrogramm pro Kubikmeter (siehe Infobox).

Zum Vorschlag von Manfred Schöpf, das Altholz-Brennmaterial als Rohmaterial anfahren zu lassen und erst vor Ort zu schreddern, um eine optimale Kontrolle über den problematischen Altholzanteil zu bekommen, gab Bürgermeister Metz zu bedenken, dass der Schredderprozess eine hohe Lärmquelle darstelle. Er vertraue hier den zertifizierten Altholz-Handelsbetrieben.

Das Positionspapier fand mit den Stimmen der SPD-, CDU- und FW-Fraktion große Zustimmung im Gemeinderat.

Positionspapier

Das vom Gemeinderat verabschiedete Positionspapier "Rahmenbedingungen für ein Biomassekraftwerk".

- Irreversible Eingrenzung der Brennstoffe auf Frischholz sowie Althölzer maximal der Altholzklassen A 1 und A 2 über öffentliches und privates Recht.
- Verantwortliche Ansprechpartner vor Ort, d.h. Beteiligung eines regionalen Unternehmens in der Betreibergesellschaft.
- Verpflichtende Wärmekopplung für Betriebe im Gebiet DYNA 5, z.B. German Pellets und/oder Streit.
- Ausarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie unabhängig von der Größe der Anlage, also auch, wenn die dafür vorgesehene Mindestgröße nicht erreicht wird.
- Bildung eines Gremiums aus Kommunalpolitik und Bürgerschaft, das Einblick in Betrieb, Materialeinsatz usw. erhält.
- Freiwillige Emissionsreduzierung unterhalb der Werte der 4. BImSchV / TA-Luft.
- Begrenzung der Stör-/Fremdstoffe ggfs. unter die Grenze der Altholzverordnung.
- Möglichst hoher, aber mindestens 50 prozentige r Frischholzanteil.
- Dauerhafte Emissionsmessung mit jederzeit zugänglichen Daten.
- Vollständige Einhausung der gesamten Anlagenteile inklusive. der Brennstofflager und -

anlieferung.

- Architektur der Anlage/optische Gestaltung.
- Evtl. Beteiligung der Stadt/des Zweckverbandes am Unternehmen.
- Abgasreinigung mit Gewebefilter.
- Festlegung der Staubemissionen auf max. 5 Mikrogramm/Kubikmeter.
- Die Gebäudehöhe wird auf max. 30 Meter begrenzt.

Was im Ofen brennt, bestimmt der Grundstückseigner

Rechtsgutachten kommt zum klaren Ergebnis: Stadt kann rechtlich bindend definieren, welche Altholzklassen im Kraftwerk brennen

Ein "belastbares Rechtsgutachten" hatte der Gemeinderat gefordert, das den Ettenheimern noch vor dem Bürgerentscheid über ein Ja oder Nein zum Bau eines Biomassekraftwerkes (BMKW) Klarheit verschafft, ob die Stadt Einfluss auf die Zusammensetzung des Brennmaterials im Kraftwerk nehmen kann. Das Gutachten aus dem Rechtsanwaltsbüro Wurster-Wirsing-Schotten in Freiburg liegt nun vor - und kommt zum Ergebnis: Die Verwendung bestimmter Althölzer kann durch Eintrag einer sogenannten "beschränkt-persönlichen Dienstbarkeiten" im Grundbuch oder/ und durch eine "bauplanungsrechtliche Festsetzung" dem Anlagenbetreiber untersagt werden.

Das ist die Kernaussage von Gutachter Tobias Lieber und die Botschaft, die für die Mehrzahl der Stadträte und der Menschen in Ettenheim Voraussetzung ist, sich weiter ergebnisoffen mit dem Thema zu beschäftigen. Im Gutachten wird zum einen festgestellt, dass der Eintrag einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit zugunsten von Ettenheim, Mahlberg und dem Zweckverband DYN A 5 zulässig und rechtlich bindend ist. In dieser Dienstbarkeit kann das Verbrennen von Althölzern der Klassen A III und A IV verboten werden. Denkbar sei überdies, im Bebauungsplan auf bestimmten Grundstücken das Verbrennen oder eine andere Verwendung von A-III- und A-IV-Hölzern zu verbieten. Auch diese Einschränkung bewertet der Gutachter als verbindlich. Diese Rechtssicherheit bestehe auch im Falle einer Zwangsvollstreckung oder im Insolvenzfall des Betreibers.

Weniger der Inhalt als vielmehr der Weg, wie der Auftrag an das Freiburger Anwaltsbüro erteilt worden war, bot in der Gemeinderatssitzung am Dienstag in der Festhalle in Ettenheimmünster das Podium für eine unnötige Debatte. Erik Frey, einer der Initiatoren des Bürgerbegehrens "Pro Bürgerentscheid" und Mitglied der Gruppe, die das von der Stadt beauftragte Anwaltsbüro ausgewählt hatte, monierte, dass er zwar an der Kanzlei-Auswahl beteiligt gewesen sei, nicht aber den Auftragstext habe einsehen können.

Frey erntete ob dieser Kritik in der Stadtratsrunde indes Kopfschütteln. Bürgermeister Metz reklamierte "ein gewisses Grundvertrauen in die Verwaltung", dass diese auch Beschlüsse im Gemeinderat und seinen Gremien umsetze. Dieses Grundvertrauen sei von Stadträten bisher noch nie in Frage gestellt worden - und wurde es auch in der Sitzung am Dienstag nicht. Auch Gutachten aus der Vergangenheit beschäftigten Erik Frey. Im Zusammenhang mit Lärmmessungen bei German Pellets habe das Leipziger Ingenieurbüro Goritzka einst mehrere Gutachten im Auftrag der Pelletsproduzenten erstellt und war unter anderem auch von der Stadt mit einem Gutachten beauftragt worden. Dieses "Gegengutachten" sei im Auftrag der Stadt (Metz korrigierte Frey: Nicht die Stadt, der Zweckverband sei Auftraggeber gewesen) vom Büro Heine & Jud auf seine Plausibilität geprüft worden. Wie war diese Plausibilitätsprüfung ausgefallen, wollte Frey wissen. Die Antwort von Stadtbaumeisterin Astrid Loquai war knapp und präzise: "Das Büro Heine & Jud kam zum Ergebnis, dass das Goritzka-Gutachten plausibel ist".

Info: Das Rechtsgutachten vom Freiburger Anwaltsbüro Wurster-Wirsing-Schotten zum Biomassekraftwerk ist im vollen Wortlaut nachzulesen auf BZ-Online unter <http://www.badische-Zeitung.de/dokumente>

Behörden noch uneins über Vorgehensweise Lärmmessung und Sanktionen

An mehreren Punkten sollen neue Messdaten sowohl die vom Pelletswerk auf DYN A 5 ausgehenden Lärmemissionen als auch die an der Wohnbebauung in Orschweier und im Ettenheimer Westen ankommenden Immissionen erfassen. Sobald das Landratsamt Messplan und Messpunkte festlegt, werde mit neuen Messungen begonnen. Diesen aktuellen Sachstand gaben Bürgermeister Bruno Metz und Stadtbaumeisterin Astrid Loquai in der öffentlichen Gemeinderatssitzung in Ettenheimmünster auf Anfrage von Stadträtin Elisabeth Lüdemann wieder. Derzeit seien sich allerdings die zuständigen Behörden in Landratsamt, Regierungspräsidium und inzwischen ebenfalls eingeschalteten Umweltministerium noch uneins darüber, welche Messreihe - Emission oder Immission - Grundlage für notwendige Korrekturen an der Lärmquelle und für Sanktionen gegenüber dem Unternehmen German Pellets sein können.

Bei den noch unterschiedlichen Ansätzen der Behörden geht es im Kern darum, ob die durch die Gewerbeaufsicht in Offenburg nachgewiesene deutliche Überschreitung der Lärm-Grenzwerte an der Bandrocknungsanlage (BZ vom 31. Januar) schon Grundlage für Sanktionen sein kann oder ob die Immissionswerte (Einwirkungen auf den Menschen) im Wohngebiet in Orschweier das Kriterium sind. Mit anderen Worten: Die Emission an einem Punkt scheint kein hinreichender Grund zu sein, Korrekturen zu fordern, wenn das Lärmkontingent für die gesamten Betriebsfläche eingehalten wird.

Bürgermeister Metz erklärte, wie zuletzt auch in der Pressemitteilung, dass es jetzt in jedem Fall amtliche Messungen geben werde und die Baurechtsbehörde derzeit auch die Möglichkeit prüfe, rechtliche Schritte gegen German Pellets einzuleiten. Als gesichert bezeichnete Metz, dass der Geräuschpegel am Bandrockner durch den Einbau eines Absorbers lediglich von 106 auf 96 Dezibel

gesenkt werden konnte, 76 Dezibel als Grenzwert aber die Zielsetzung gewesen war. Fakt sei derweil auch, dass der niederfrequente Ton, der eine Quelle für die Störung der Nachtruhe bei den Anwohnern war, durch den Absorber vermindert wurde. In Oschweier werde dennoch mehr Lärm wahrgenommen, wie Wolfgang Kratt (FW) zugetragen worden sei, was ihn zur Bemerkung veranlasste: "Ich fühle mich von der Firma verschaukelt. Die haben offenbar keinen Schalldämpfer, sondern einen Verstärker eingebaut".

(Klaus Fischer) Mit freundlicher Unterstützung [Badischen Zeitung](#).